

Verwaltungserläuterung:

Aus der Anfrage der Grünen vom 07.05.2026 sind folgende Fragen für den BRWB am 20.05.2026 angesetzt:

Nr.	Produkt	Bezeichnung	Frage
1	02.02.05	Notfallrettung und Krankentransporte	Teilergebnisplan Zeile 04: Bisher ist für die nächsten Planjahre immer von Steigerungen für die Gebühren ausgegangen worden. Warum ab 2026 nicht mehr?
2	02.02.04 Nr. 2 (freiwilliges HSK)	Brandschutz und weitere Dienstleistungen	Kann die jährliche Einsparung im HSK über das Jahr 2030 hinaus angesetzt werden, obwohl die wegfallende Abschreibung in 2030 mit dem Neukauf eines Ersatzfahrzeuges endet?
3	02.02.04	Brandschutz und weitere Dienstleistungen	Warum werden die Erträge deutlich unter den vergangenen IST-Zahlen angesetzt?

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Aktuell finden mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen und dem Land NRW Verhandlungen statt in denen neue Rahmenrichtlinien zu einer Gebührenberechnung und der entsprechenden Abrechnung mit den Krankenkassen statt. Dies ist aufgrund einer neuen Rechtsauffassung (2025) der Krankenkassenverbände zur Einberechnung von Fehleinsätzen in der Gebührenkalkulation und aufgrund dessen eines fehlenden Einvernehmens zur Gebührenkalkulation für Leistungen des Rettungsdienstes erforderlich.

Weiterhin wird das SGB V aktuell geändert. Die Notfallrettung sowie der Krankentransport sollen eigene Leistungsbereiche im Gesundheitssystem werden mit entsprechenden Leistungsmerkmalen und Abrechnungsgrundlagen.

Aktuell ist nicht abzusehen inwieweit sich die Rettungsdienstgebühren in den Folgejahren entwickeln werden.

Zu 2:

Bei den Fahrzeugen der Feuerwehr Mettmann kommt es regelmäßig zu Zu-, und Abgängen. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben und führen damit zu Veränderungen der jährlichen Abschreibung sowie der zukünftigen Jahre.

Aktuell hält die Feuerwehr Mettmann nach dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan einen Rüstwagen vor. Dieser wurde im November 2005 in Dienst gestellt. Die Nutzungsdauer wurde nach der entsprechenden Afa Tabelle auf 20 Jahre festgelegt. Die geplante Nutzungsdauer des Rüstwagens endete im November 2025.

Durch die Amtsleitung sowie die Leitung der Feuerwehr wird zurzeit ein neues Fahrzeugkonzept ausgearbeitet. Hierbei wird auch die Neubeschaffung des Rüstwagens betrachtet. Durch die aktuelle Weiternutzung des Rüstwagens entstehen zurzeit keine bilanziellen Abschreibungen, solange kein Ersatzfahrzeug beschafft und in Dienst gestellt wurde.

Dies kann über das Jahr 2030 hinaus zu Minderaufwendungen führen, die im freiwilligen Haushaltssicherungskonzept beschrieben sind.

Zu 3:

In der Zeile 07 (sonstige Erträge) des Teilergebnisplanes für das Produkt 02.02.04 werden im Jahr 2024 Pensions-, und Beihilferückstellungen aufgelöst. Die Auflösung der Rückstellungen hat zu Erträgen in Höhe von 221.561 € geführt.

Die Auflösung von Pensions-, und Beihilferückstellungen können nicht vorgeplant werden. Diese werden personengenau berechnet und entsprechend der besetzten Stellen verrechnet. Dies geschieht jeweils im Zuge der Arbeiten zum Jahresabschluss.

Traumann